

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr 8 der Beilagen) betreffend eine Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über Maßnahmen im Gebäudesektor zum Zweck der Reduktion des Ausstoßes an Treibhausgasen

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 17. Juni 2009 in Anwesenheit von Herrn Landesrat Eisl und Herrn Landesrat Blachfellner sowie der Experten Dr. Zraunig (5/07), DI Mair (15/03), Mag. Vilsecker (10), Frau Mag. Bachmayer (10/03), DI Dr. Sperka (16/03) und Dr. Schörghuber (WKS) mit der zitierten Vereinbarung geschäftsordnungsgemäß befasst.

Die Vereinbarung enthält im Wesentlichen folgende Inhalte:

- a) Verpflichtung der Vertragsparteien, einerseits Förderungsmodelle zu schaffen, die Anreize für thermisch-energetische Verbesserungen sowie den Einsatz ökologisch verträglicher Baumaterialien und kohlendioxidemissionsarmer oder -freier Haustechnikanlagen vorsehen, andererseits den Anteil der Wohnhaussanierung an der gesamten Wohnbauförderung unter Berücksichtigung des aktuellen Wohnraumbedarfs anzuheben (Art 1, 9 und 10). Zunehmend ambitionierte Anforderungen der Förderungsbestimmungen sollen dabei durch stufenweise Nachbesserungen der energiebezogenen Standards in den einschlägigen landesrechtlichen Vorschriften sowie durch unterstützende Maßnahmen des Bundes begleitet werden (Art 11 und 15).
- b) Festlegung von Mindestanforderungen für den Wärmeschutz als Voraussetzung für die Gewährung einer Förderung für die Neuerrichtung von Wohnbauten, umfassender energetischer Wohnhaussanierungen und für Einzelbauteilsanierungen sowie für den Neubau und die Sanierung öffentlicher Gebäude (Art 3, 6, 7, 12 und 13).
- c) Schaffung von Anreizen für über die Mindestanforderungen hinausgehende Maßnahmen, wie zB das Erreichen besonders niedriger Energiekennzahlen, Errichtung von Wohnhäusern in Passivhaus-Qualität, Einsatz innovativer klimarelevanter Heizungs- und Warmwasserbereitungssysteme, die ausschließlich erneuerbare Energieträger nutzen, Einsatz von Wärmerückgewinnungssystemen, Einsatz ökologisch vorteilhafter Baustoffe sowie verkehrs- und flächenverbrauchsminimierende Maßnahmen (Art 4 und 5).

d) Förderung des Austauschs von Wärmebereitstellungssystemen oder der Sanierung von Heizungsanlagen nur noch bei Einsatz innovativer klimarelevanter Systeme und Förderung des Austauschs oder der Sanierung von alten Gas- oder Ölheizungen nur noch bei Vorliegen bestimmter, kumulativ vorliegender Voraussetzungen (Kombination mit thermischen Solaranlagen, Erfüllung bestimmter Mindestanforderungen an den Wärmeschutz, keine Möglichkeit des Anschlusses an ein Fernwärmenetz oder des Einsatzes biogener Brennstoffe – Art 8).

e) Verpflichtung der Länder, die Richtlinie 6 (Energieeinsparung und Wärmeschutz) des Österreichischen Instituts für Bautechnik (OIB) in den jeweiligen einschlägigen landesrechtlichen Vorschriften umzusetzen (Art 11).

f) Berichtslegung und Evaluierung der gesetzten klimarelevanten Maßnahmen (Art 16).

Abg. Obermoser (ÖVP) berichtet, dass die vorliegende Vereinbarung das Kyotoprotokoll zur Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen zum Ausgangspunkt habe. Dieses sehe eine Begrenzung der Treibhausgasemissionen von Industriestaaten im Zeitraum von 2008 bis 2012 im Vergleich zu 1990 vor. Zur Umsetzung dieses Kyotozieles wurde vom Bund und den Ländern eine gemeinsame Klimastrategie erarbeitet. Um ein Mindestmaß an Gleichklang in der Maßnahmensetzung zu gewährleisten, sei im Dezember 2004 eine Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG über Maßnahmen im Gebäudesektor zum Zweck der Reduktion des Ausstosses an Treibhausgasen beschlossen worden. In den Verhandlungen über den Finanzausgleich für die Jahre 2008 bis 2013 habe man sich darauf geeinigt, die bestehende Vereinbarung durch eine neue, um weitere Regelungsbereiche ergänzte, Vereinbarung zu ersetzen. Neben der Wohnbauförderung sollten dabei insbesondere auch die Bereiche Baurecht, öffentliche Gebäude sowie unterstützende Maßnahmen des Bundes von der neuen Vereinbarung abgedeckt werden. Die vorliegende Vereinbarung trage dem nunmehr Rechnung.

Landesrat Blachfellner (SPÖ) berichtet, dass Salzburg in der Wohnbauförderung hinsichtlich der Emissionsvermeidung vorbildlich sei. Handlungsbedarf bestehe noch bei der Förderung thermischer Sanierungen. Eine Novelle des Wohnbauförderungsgesetzes werde derzeit vom Legislativ- und Verfassungsdienst überarbeitet. Diese Novelle solle im Sommer im Wohnbauförderungsbeirat beraten werden.

Abg. Dr. Kreibich (ÖVP) bestätigt die Vorbildfunktion der Wohnbauförderung beim Neubau. Die Sanierung hinke jedoch hinterher. Rasches und konsequentes Handeln sei notwendig, denn es gebe in Österreich einen großen Nachholbedarf bei den thermischen Sanierungen.

Landesrat Eisl (ÖVP) stellt fest, dass Salzburg sich der Notwendigkeit bewusst sei, den CO₂-Ausstoß zu reduzieren. Dazu sei es notwendig, entsprechende Maßnahmen bei der Sanierung

zu setzen, nachdem das Land im Neubau bei Maßnahmen zur Emissionsreduzierung bereits vorbildlich sei. Das Regierungsprogramm sehe dafür entsprechende Anreize vor, um eine möglichst hohe Sanierungsrate zu erreichen. Dafür solle auch eine Sanierungsberatung eingerichtet werden.

Frau Abg. Eisl (SPÖ) stellt fest, dass Salzburg in manchen Bereichen die Anforderungen bereits erfülle. Die SPÖ werde dem Abschluss der Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG die Zustimmung erteilen.

Abg. Rothenwänder (FPÖ) stellt fest, dass in Salzburg noch immer rund ein Drittel der Heizanlagen mit Öl betrieben würden. Dies habe auch darin seinen Grund, dass die Amortisationszeit für Anlagen mit erneuerbaren Energieträgern sehr lange sei. Durch entsprechende Verbesserungen könnten die Emissionen jedoch um rund ein Drittel reduziert werden. Abschließend stellt Abg. Rothenwänder fest, dass der Einsatz der Fördermittel insgesamt dokumentiert werden solle, um die Wirksamkeit der Förderungen einschätzen zu können.

Frau Abg. Dr. Rössler (Grüne) stellt fest, dass die Vereinbarung in die richtige Richtung gehe. Die Umsetzung im Detail sei jedoch enorm wichtig, um zu dem gewünschten Ergebnis zu kommen. Abg. Dr. Rössler kündigt die Unterstützung der Vereinbarung an.

Die Mitglieder des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses kommen einstimmig zu der Auffassung, dem Landtag die Genehmigung des Abschlusses der Art 15a B-VG Vereinbarung zu empfehlen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grüne – sohin einstimmig – den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Dem Abschluss der in der Beilage Nr 8 enthaltenen Vereinbarung wird die Genehmigung gemäß Art 50 Abs 1 L-VG erteilt.

Salzburg, am 17. Juni 2009

Der Vorsitzende:
Kosmata eh

Der Berichterstatter:
Obermoser eh

Beschluss des Salzburger Landtages vom 8. Juli 2009

Der Antrag wurde mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grüne – sohin einstimmig – zum Beschluss erhoben.